



Vereinsordnung

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2016)

Verbindlicher Mitgliedsbeitrag gemäß §6 Nummer 4 der Satzung

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 30,00€ und ist jeweils zum Beginn des Kalenderjahres unaufgefordert zu zahlen. Alternativ kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Auf Antrag können einzelne Mitglieder auf Beschluss des Vorstandes sowie des Beirates im Mitgliedsbeitrag reduziert oder von ihm befreit werden.